

DIN EN 280/A1



ICS 53.020.99

Änderung von
DIN EN 280:2001-12

**Fahrbare Hubarbeitsbühnen —
Berechnung – Standsicherheit – Bau – Sicherheit – Prüfungen;
Deutsche Fassung EN 280:2001/A1:2004**

Mobile elevating work platforms —

Design calculations – Stability criteria – Construction – Safety – Examinations and tests;
German version EN 280:2001/A1:2004

Plates-formes élévatrices mobiles de personnel —

Calculs de conception – Critère de stabilité – Construction – Sécurité – Examens et Essais;
Version allemande EN 280:2001/A1:2004

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Die Europäische Änderung 1:2004 zur EN 280:2001 hat den Status einer Deutschen Norm.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 1. Oktober 2004.

Nationales Vorwort

Diese Änderung enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der von der Arbeitsgruppe 1 „Fahrbare Hubarbeitsbühnen“ im Technischen Komitee 98 „Hebebühnen“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Änderung 1:2004 zur EN 280:2001.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss „Hubarbeitsbühnen“ im Fachbereich Fördertechnik des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Diese Europäische Norm konkretisiert die einschlägigen Anforderungen aus Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG an erstmals in Verkehr gebrachte fahrbare Hubarbeitsbühnen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Der Grund für die Änderung ist im Vorwort dieses Dokuments erläutert.

Ab dem Zeitpunkt der Bezeichnung der Änderung als harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Für die in Abschnitt 2 zitierten Europäischen Normen, sofern sie nicht als DIN-EN-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind, wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

CR 954-100:1999 siehe DIN EN 954-1 Beiblatt 1:2000

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 954-1 Beiblatt 1:2000, *Sicherheit von Maschinen — Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen — Teil 100: Leitfaden für Benutzung und Anwendung der EN 954-1:1996; Deutsche Fassung CR 954-100:1999.*

Deutsche Fassung

Fahrbare Hubarbeitsbühnen —
Berechnung – Standsicherheit – Bau – Sicherheit – Prüfungen

Mobile elevating work platforms —
Design calculations – Stability criteria – Construction –
Safety – Examinations and tests

Plates-formes élévatrices mobiles de personnel —
Calculs de conception – Critère de stabilité – Construction –
Sécurité – Examens et Essais

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 280:2001. Sie wurde vom CEN am 13. Mai 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
2 Normative Verweisungen	4
4 Liste der Gefährdungen.....	4
5.3 Untergestell und Abstützeinrichtungen.....	4
5.4 Hubeinrichtung.....	5
5.5 Triebwerke für Hubeinrichtungen.....	6
5.6 Arbeitsbühne	7
5.7 Steuereinrichtungen	8
5.10 Hydrozylinder	9
5.11 Sicherheitseinrichtungen	9

Bilder

Bild 16 — Beispiel zur Erläuterung der Verwendung von Kategorien.....	10
---	----

Vorwort

Dieses Dokument (EN 280:2001/A1:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 98 „Hebebühnen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 280:2001 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2005 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

In der Diskussion des französischen Einspruchs hinsichtlich der prEN 280:1998 wurde der Vorschlag gemacht, Bezug auf EN 954-1 und EN ISO 13849-2:2003 zu nehmen. Dieser Vorschlag wurde vom TC 98 angenommen, und dessen WG 1 wurde mit der Erarbeitung einer Änderung beauftragt. Diese Entscheidung beruhte auf den folgenden Kriterien:

Die Einarbeitung der sich aus diesem Vorschlag ergebenden Änderungen in den Norm-Entwurf hätte eine weitere CEN-Umfrage für das gesamte Dokument erfordert; dies hätte zu einer weiteren Verzögerung der Veröffentlichung der EN 280 geführt. Eine solche Verzögerung war jedoch für die interessierten Seiten nicht annehmbar. Die Aufteilung in die formelle Abstimmung über die entsprechend dem Einspruch abgeänderte EN 280 und die Erarbeitung einer Änderung wurde als annehmbare Lösung dieses Problems angesehen.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Estland, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.